

Stellungnahme Bundes-Klimaanpassungsgesetz

Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) e.V.

Die Anpassung an klimatische Veränderungen ist eine Mammutaufgabe, da alle Bereiche unseres Alltags davon betroffen sein werden. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle (BuVEG) das geplante Bundes-Klimaanpassungsgesetz.

Insbesondere für die Städte werden die Herausforderungen groß sein. So gilt es, Wetterereignisse wie Starkregen oder länger anhaltende Hitzeperioden mit intelligenten und bezahlbaren Lösungen zu begegnen. Die Gebäudehülle spielt in diesem Kontext eine enorm wichtige Rolle. Durch das dynamische Zusammenspiel von Verschattung, Dämmwirkung und Speicherfähigkeit bietet sie besten sommerlichen Wärmeschutz. Im Winter wird behagliche Wärme bei niedrigem Energieverbrauch gewährleistet. Darüber hinaus trägt sie wesentlich zur Minderung von Schadstoffen und zur Vermeidung von Hitzeinseln bei, beispielsweise durch spezielle begrünte Fassaden. Hochwertige und nachhaltige Materialien sowie Bauteile bieten einen verbesserten thermischen, akustischen und visuellen Komfort - und damit gesündere Lebensräume, für die Menschen innerhalb und außerhalb der Gebäude.

Die Erhöhung der Sanierungsquote in Deutschland sowie eine damit einhergehende Verbesserung der Gebäudehülle, und damit der Resilienz von Millionen von Gebäuden, zahlt enorm auf die Klimaanpassung in Deutschland ein.

Gleichzeitig wird die Importabhängigkeit Deutschlands von Energieimporten aufgrund des geringeren Energiebedarfs reduziert, was wiederum in einer Abschwächung der CO₂-Emissionen resultiert und somit klimatische Veränderungen eingebremst werden. Denn eins ist klar: Deutschlands Ambitionen zur Bekämpfung des Klimawandels dürfen infolge von Anpassungsmaßnahmen nicht reduziert werden. So ist und bleibt das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 die zentrale Herausforderung.

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565

Im Rahmen des geplanten Klimaanpassungsgesetzes möchten wir auf folgenden Punkt hinweisen:

Zu § 8 (1) Berücksichtigungsverbot, Verschlechterungsverbot

Bund und Länder müssen geeignete Pläne erstellen, um besser als bisher auf die Auswirkungen klimatischer Veränderungen reagieren zu können. So ist es richtig, dass bei Planungen und Entscheidungen zu Grundstücken, Bauwerken sowie den betroffenen Gebieten eine Analyse erfolgen soll, inwiefern die geplanten Änderungen negative Auswirkungen auf die angestrebte Klimaanpassung hätten („Verschlechterungsverbot“). So ist es für Städte in der Tat wichtig, Bodenversiegelungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Jedoch darf damit nicht einhergehen, dass dringend benötigte Neubauten oder auch Ersatzneubauten nunmehr nicht gebaut würden. Angesichts eines bestehenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum in vielen Städten und Kommunen wäre eine solche Entscheidung fatal. Der aufgrund des aktuellen Preis- und Zinsniveaus eingebrochene Wohnungsbau würde nochmals konterkariert, mit negativen sozialen Folgen. Ferner bestünde die berechtigte Gefahr, dass das Ziel der Bundesregierung hinsichtlich 400.000 neuer Wohnungen pro Jahr unerreichbar würde. Notwendig ist daher aus unserer Sicht, dass das Bundes-Klimaanpassungsgesetz dem Neubau und Ersatzneubau keine neuen Hürden auferlegt und die entsprechenden Vorgaben in § 8 nicht zu einem Abwürgen der Baumaßnahmen führen.

Berlin, den 2. Mai 2023

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@buveg.de
www.buveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Volker Christmann
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/620/57565